

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Wildnistraining Westerwald

---

**Wildnistraining Westerwald**  
**Inhaber: Marco Plass**  
**Wallendorf 16**  
**35753 Greifenstein-Beilstein**

## **§1 Leistungen von Wildnistraining Westerwald**

Das Unternehmen Wildnistraining Westerwald führt als Veranstalter Outdoortrainings, -coachings, -ausbildungen und -events (im weiteren Text als Veranstaltung bezeichnet) mit von ihm beauftragten Trainern durch. Dem Teilnehmer ist die Thematik der Veranstaltung aus der Webseite oder dem jeweiligen Prospekt von Wildnistraining Westerwald bekannt. Falls wir externe Trainer beauftragen und sie mit bewährten Trainingskonzepten für die Durchführung der Veranstaltung versorgen werden die Dienstleistungen von den Trainern selbst in eigener Verantwortung erbracht. Wildnistraining Westerwald übernimmt für den Inhalt und die Art der Durchführung des Trainers keine Haftung. Die Angaben hinsichtlich Zeit und Dauer der angebotenen Veranstaltung können variieren und sind daher unverbindlich und lediglich als Richtwerte anzusehen. Wildnistraining Westerwald übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung dieser Richtzeiten.

## **§2 Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über ein Internet-Anmeldeformular, schriftlich oder fernmündlich. Mit dem Absenden des Formulars / der E-Mail erklärt sich der Absender mit der Speicherung seiner angegebenen Daten einverstanden. Die Daten werden nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt und ausschließlich im notwendigen Rahmen verwendet. Eine Datenweitergabe an Dritte zu Werbezwecken wird nur mit ausdrücklicher Genehmigung durchgeführt. Mit der Absendung erklärt sich der Absender bis auf Widerruf bereit, E-Mails durch Wildnistraining Westerwald zu erhalten. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist für den Teilnehmer verbindlich. Über die Annahme Ihrer Anmeldung informieren wir Sie durch die Übersendung der Buchungsbestätigung oder Rechnung.

Anmeldungen über Eventvermittler sind mit erfolgter Bestätigung - vorbehaltlich der Durchführbarkeit der Tour - bindend und benötigen keiner weiteren Bestätigung. Im Falle von Überbuchungen durch Eventvermittler benachrichtigen wir Sie über die notwendige Terminverschiebung binnen 3 Tagen nach erfolgter Buchung.

## **§3 Teilnahmevoraussetzungen**

Für die Teilnahme an unserer Veranstaltung wird ein stabiler psychischer und physischer Zustand der Teilnehmer vorausgesetzt. Wenn sich ein Teilnehmer zurzeit oder in vergangener Zeit in psychologischer und/oder psychiatrischer Behandlung befindet oder befunden hat, so ist von ihm die Teilnahme an unserer Veranstaltung zuvor mit seinem behandelndem Arzt oder Therapeuten abzusprechen.

Teilnahmevoraussetzungen sind bei den einzelnen Veranstaltungen auf [www.wildnistraining-westerwald.de](http://www.wildnistraining-westerwald.de) benannt. Nach erfolgter Buchung ist der Kunde allein dafür verantwortlich, dass der Teilnehmer die Mindestvoraussetzungen erfüllt. Eine Rückerstattung des Veranstaltungspreises ist für den Fall einer Nichterfüllung der Mindestvoraussetzungen ausgeschlossen.

### **§4 Ablehnung und Ausschluss von Teilnehmern**

Wildnistraining Westerwald ist berechtigt, Teilnehmer vor der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zu 100% zurück erstattet. Teilnehmer, die wiederholt den Veranstaltungsablauf stören oder die Veranstaltung zur Anwerbung von Personen missbrauchen oder Fremdprodukte verkaufen, können vom Trainer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Teilnehmer die unter Medikamente, Alkohol oder Drogen stehen, können ebenfalls vom Trainer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsgebühr ist in diesem Fall zu 100% zu entrichten.

### **§5 Rücktritt, Umbuchung und Ersatzteilnehmer**

a) Rücktritt - Ein Rücktritt von der Anmeldung zu einer Veranstaltung ist bis 14 Tage nach der Anmeldung kostenfrei möglich. Hierfür gilt das Datum des Eingangs des Internetformulars per E-Mail. Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% des Veranstaltungspreises. Erfolgt keine ordnungsgemäße Stornierung innerhalb der Fristen ist die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen, weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, entfällt das Rücktrittsrecht.

b) Umbuchungen - Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn können Umbuchungen vorgenommen werden. Diese werden pauschal mit 30 Euro berechnet. Umbuchungen können nur einmalig vorgenommen werden, das 14-tägige Rücktrittsrecht nach Umbuchung ist hierbei ausgeschlossen. Folgende Umbuchungen sind möglich: - Eine Umbuchung auf eine andere Veranstaltung des gleichen Inhalts zu einem späteren Zeitpunkt. - Eine Umbuchung auf eine Veranstaltung mit geringerem Preis, die Preisdifferenz ist nicht erstattungsfähig. - Eine Umbuchung auf eine Veranstaltung mit höherem Preis, die Preisdifferenz muss ausbezahlt werden (auch bei gleichem Thema). Sonderveranstaltungen oder Einzelveranstaltungen können nicht umgebucht werden. Bei den Umbuchungen sind die Voraussetzungen zur Zulassung der entsprechenden Veranstaltung zu erfüllen. Umbuchungen sind bei kurzfristigen Buchungen nicht möglich.

c) Ersatzteilnehmer - Es können kostenfrei Ersatzteilnehmer benannt werden, sofern diese die Teilnahmevoraussetzungen, sowie die Voraussetzungen zur Zulassung der entsprechenden Veranstaltung erfüllen. Ersatzteilnehmer müssen umgehend schriftlich mit allen Anmeldedaten an Wildnistraining Westerwald gemeldet werden.

### **§6 Absage durch den Veranstalter / Ausfall des Trainers**

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund (zu geringe Teilnehmeranzahl, Ausfall des Trainers durch Unfall oder Krankheit, o.ä.) vom Veranstalter abgesagt werden. Ebenfalls kann bei vorliegenden Wetterwarnungen wie Sturmwarnung, Unwetter, Glatteis, Hagel oder Hitzewarnung die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden. Die Absage erfolgt, sofern noch möglich, schriftlich, ansonsten per E-Mail oder telefonisch. Der Teilnehmer kann in einem solchen Fall auf einen anderen Termin umbuchen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, Reisekostenerstattung oder Anspruch auf Rückzahlung können nicht geltend gemacht werden. Im Falle einer Erkrankung des Trainers oder anderer nicht vorhersehbarer Ereignisse, die den Einsatz des angegebenen Trainers unmöglich machen, oder die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, ist Wildnistraining Westerwald ermächtigt, einen anderen, qualifizierten Trainer für die betroffene Veranstaltung einzusetzen oder die Veranstaltung zu verschieben.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Wildnistraining Westerwald

---

## §7 Veranstaltungsunterlagen & Copyright, Markenschutz

Alle Unterlagen, Videos, Audio-CDs, Inhalte der Webseite usw. die durch Wildnistraining Westerwald zur Verfügung gestellt werden, beinhalten das Copyright von Wildnistraining Westerwald. Die Unterlagen, Videos, Audio-CDs, Inhalte der Webseite, usw. dürfen nicht ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung, auch nicht auszugsweise, in irgendeiner Form weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt oder für eigene Veranstaltungen verwendet werden.

## §8 Buchung / Reservierung Unterkunft

Für die Reservierung und Buchung der Übernachtung ist der Teilnehmer selbst zuständig, wenn nicht anders im Ausschreibungstext bekannt gegeben. Ersatzansprüche bei unverschuldetem Ausfall oder Absage der Veranstaltung können nicht geltend gemacht werden.

## §9 Zahlung

Die Zahlung ist nach Eingang der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu tätigen. Die Zahlung muss durch Überweisung auf das Konto von Marco Plass erfolgen. Beträgt die Zeit zwischen Anmeldung und Veranstaltungsbeginn weniger als 14 Tage, so ist der vollständige Betrag sofort fällig. Entscheidend ist der Geldeingang auf dem Konto von Marco Plass. Bei kurzfristigen Anmeldungen kann Marco Plass die Zahlung in Bar am Veranstaltungstag fordern. Der Teilnehmer erhält eine Rechnung oder bei Barzahlung eine Zahlungsquittung. Das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung besteht nur bei vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages.

## §10 Gutscheine

Gutscheine von Wildnistraining Westerwald sind übertragbar und bis zum angebenen Zeitpunkt gültig. Eine Verlängerung des Gutscheins ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 30,-€ möglich. Der Gutschein ist nicht in bar auszahlbar. Bei Buchung muss immer der Gutscheincode angegeben werden.

Gutscheine von Eventvermittlern sind nicht in bar auszahlbar. Die Gutscheine sind nur innerhalb des angebenen Zeitraums gültig. Eine Verlängerung muss mit dem Vermittler direkt vereinbart werden. Der Original-Gutschein des Vermittlers ist spätestens bei Tourbeginn an Wildnistraining Westerwald in Papierform auszuhändigen. Kann der Teilnehmer den Gutschein nicht übergeben, ist der Veranstaltungspreis in voller Höhe durch den Teilnehmer an Wildnistraining Westerwald zahlbar. Ein Einreichen von Gutscheinen nach der Veranstaltung ist nicht möglich.

## §11 Haftung und Sicherheit

### **Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.**

Die Veranstaltungen von Wildnistraining Westerwald werden von qualifizierten Trainern durchgeführt. Risiken sind jedoch vielfältig und daher nicht gänzlich auszuschließen. Die Haftung für alle Schäden und Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber Wildnistraining Westerwalds und den Trainern wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Wildnistraining Westerwalds haftet nicht für Schäden, die aus Aktivitäten erfolgt sind, die über die gebuchte Veranstaltung hinausgehen und auch nicht für An- und Abreise. Der Teilnehmer hat sämtliche Sicherheitsanweisungen des Trainers zu befolgen. Der Trainer ist berechtigt Teilnehmer auszuschließen die fahrlässig handeln und somit sich und andere Teilnehmer in Gefahr bringen. Verletzungen und Schäden sind dem Trainer unverzüglich während der Veranstaltung zu melden.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Wildnistraining Westerwald**

---

Die Nachahmung, das Ausprobieren und die Anwendung der Inhalte, Informationen, Techniken etc., geschehen auf eigene Gefahr. Der Verzehr von Pflanzen- und Pflanzenteilen und gesammelter tierischer Nahrung geschieht freiwillig und ausschließlich auf eigene Gefahr.

Verlorenes oder über die normale Abnutzung hinaus beschädigtes Leihmaterial ist vom Entleiher zu ersetzen.

### **§ 12 Besondere Bedingungen für Survival- und Wildnistrainings**

In unseren Survival- / Wildnistrainings werden dem Teilnehmer Überlebensstrategien in der Wildnis wie Notunterkunftbau, Feuer machen, Wasser filtern, pflanzliche Nahrung gewinnen und zubereiten etc. aufgezeigt. Das selbstständige Ausprobieren liegt in der freien Entscheidung und auf eigenes Risiko des Teilnehmers.

- a) Die Ausrüstung (ausgenommen Spezialausrüstung) ist nicht im Leistungsumfang enthalten und liegt im Eigenverantwortungsbereich des Teilnehmers.
- b) Für den sorgfältigen und trockenen Bau der Notunterkunft für die Nacht ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- c) Die gesammelte pflanzliche Notnahrung oder das gefilterte Wasser zu probieren liegt in der freien Entscheidung jedes Teilnehmers und auf dessen eigenes Risiko.
- d) Wildnistraining Westerwald übernimmt keinerlei Haftung für die Gesundheit des einzelnen Teilnehmers.
- e) Sollten Anordnungen der Forstbehörden (z.B. Feuerverbot wegen Waldbrandgefahr) die Durchführung einzelner Programmpunkte verhindern, können die Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz stellen.

### **§13 Audio- und Video-Aufnahmen**

Während der Veranstaltungen können Fotos, Videos, Audios und sonstige weitere Bildnisse für die Eigenwerbung von Wildnistraining Westerwald gemacht werden. Wenn ein Teilnehmer dies nicht wünscht, muss er bis spätestens zu Beginn der Veranstaltung eine schriftliche Erklärung einreichen, dass er dies nicht wünscht. Somit kann Wildnistraining Westerwald dies beachten und die Bilder dieser Person löschen und für diese Zwecke nicht nutzen.

### **§14 Sonstiges**

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die AGB insgesamt unwirksam sein oder werden, so treten an Stelle der unwirksamen Vereinbarungen rechtsgültige Vereinbarungen ein, die der/den unwirksamen am nächsten kommen. Im Zweifelsfall gilt immer die derzeit gültige Fassung des BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Marco Plass ist Greifenstein.